

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 15. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

zum Thema:

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark – Sanierung und Erweiterung der Sportwiese zur inklusiven Sportanlage

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 886

vom 15. Januar 2026

über Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark – Sanierung und Erweiterung der Sportwiese zur inklusiven Sportanlage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat hat am 06.Januar 2026 seine Bewerbung am Aufruf der Bundesregierung zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) beschlossen. In der Pressemitteilung wird unter den eigereichten Sanierungsvorhaben aufgeführt: „3. Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark – Sanierung und Erweiterung der Sportwiese zur inklusiven Sportanlage.“ Wann werden der aktuelle Bebauungsplan 3-87 und der mit diesem verbundene Rahmenplan für den Sportpark („Gestaltungs- und Nutzungsleitfaden“), die eine Reduzierung der Sportwiese um 2/3 ihrer Flächen vorsehen, entsprechend dieser neuen Zielstellung verändert?
2. Wird die Erweiterung der „Sportwiese“ in der Bewerbung des Senats für das SKS-Programm planerisch dargestellt? In welche Richtung erfolgt diese Erweiterung?
3. Wird der Senat zur Bekräftigung seiner neuen Zielstellung ein B-Planänderungsverfahren einleiten oder hält er die Veränderung des Nutzungskonzept im Rahmen des beschlossenen B-Plans planungsrechtlich für zulässig?
5. Wann und in welcher Form wird der Senat die vielen Bürger*innen, die sich in Beteiligungsverfahren für den Erhalt der Sportwiese engagiert haben, über diese für sie sehr erfreuliche Änderung der Planung informieren?

Zu 1. bis 3. und 5.:

Gegenstand des Vorhabens sind die Ertüchtigung der Sportanlage und Erweiterung der inklusiven Nutzungsmöglichkeiten entsprechend des Bedarfsprogramms des 3. Bauabschnitts, des Gestaltungs- und Entwicklungsleitfadens sowie des Bebauungsplanes 3-87.

Die Maßnahme umfasst die Schaffung eines Kunstrasenspielfeldes für Fußball, Hockey und Flag-Football, die Errichtung einer inklusiven Lauf- und Rollstrecke, welche auch von rollstuhlfahrenden und sehbeeinträchtigten Sporttreibenden genutzt werden kann sowie die Sanierung der Naturrasenfläche. Eine Anpassung des Bebauungsplanes bzw. des Gestaltungs- und Entwicklungsleitfadens sind nicht erforderlich.

Ziel der Antragstellung ist eine Beschleunigung des für Vereins-, Schul- und Individualsport bedeutsamen Vorhabens und Umsetzung unter Verwendung von Mitteln des Bundes bis 2028.

4. Wie lässt sich diese Bewerbung mit öffentlichen Aussagen von Senator Gaebler vereinbaren, in denen er ausführte, dass die Sportwiese bzw. Teil der Sportwiese von Baustelleneinrichtungen für den Stadion-Neubau genutzt werden würden?

Zu 4.:

Nach Prüfung aller für eine Baustelleneinrichtung zur Verfügung stehenden Flächen kann auf eine Nutzung der Wiese verzichtet werden.

Berlin, den 29.01.2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport